

# Leistungskonzept für Distanzunterrichte im Fach Kunst

Dieses Konzept findet sowohl Anwendung im Rahmen von dauerhaftem Distanzunterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganzer Lerngruppen wie auch für den Fall befristeter Phasen des Distanzunterrichtes wie zum Beispiel im Rahmen einer Quarantäne.

## Rechtsrahmen:

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in

- §29 SchulG
- §48 SchulG
- §70 SchulG
- APO SI
- APO GOST
- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG

## Schulische Grundsätze:

- Im Vergleich zum Präsenzunterricht ist bei der Bewertung der Leistungen aus dem Distanzunterricht die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu berücksichtigen. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen (z.B. Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes o.ä.) berücksichtigt werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler bei Problemen sofort Kontakt mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin (*im Folgenden FuF*) aufnehmen.
- Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V.m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).
- Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbewertung. Dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar. Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen können auf Kompetenzen der Inhalte des Distanzunterrichts zurückgehen.
- Wie sonst auch müssen die Grundsätze der Leistungsbewertung hinreichend klar und verbindlich festgelegt werden. Diese müssen den Schülerinnen und Schülern klar kommuniziert werden und eine Dokumentation im Klassen- bzw. Kursbuch erfolgen.
- Die Fachkonferenzen überprüfen die Grundsätze zur Leistungsüberprüfung in ihrem Fach und ergänzen bzw. verändern diese, um die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht zu gewährleisten. Diese Grundsätze der Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern transparent gemacht werden. Die Schulkonferenz muss ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden.

## Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des **Präsenzunterrichts** statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

### **Schriftliche Leistungen im Unterricht<sup>1</sup>:**

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klausuren alternative Formen der Leistungsüberprüfung in der Sek II entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen wie Facharbeiten (**Aufgabenart II**), mediale Produkte (gegebenenfalls mit schriftlicher Erläuterung) sowie gestaltungspraktische Projektarbeiten (**Aufgabenart I**) an (**siehe Anhang**).

Somit kann in der gymnasialen Oberstufe im Fach Kunst weiterhin eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich sichergestellt werden.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. (§ 14 Abs.3 APO-GOST). Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. (§14 Abs.5 APO-GOST) Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich zum Beispiel Videokonferenzen an.

### **Umgang mit Ergebnissen**

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

## Sonstige Mitarbeit

Die **Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** muss ebenfalls angepasst werden und auf Passung mit dem Distanzlernen überprüft werden. Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können in gleicher Weise im Distanzunterricht ihre Anwendung finden.

Sofern eine Lerngruppe oder deren Teilgruppe in der Distanz unterrichtet wird, liefern die Beiträge von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Video- oder Audiokonferenzen ähnlich wie im normalen Unterricht eine Beurteilungsgrundlage.

Da die Entstehung eines umfangreichen Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. ruhiger häuslicher Arbeitsplatz, vgl.

---

<sup>1</sup> <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>

Kapitel V zur „Häuslichen Lernumgebung“) bei der Bewertung umfangreicher Lernprodukte soweit mögliche in den Blick genommen werden.

Hier eine **Übersicht über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht:**

(Quelle: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

	<b>analog</b>	<b>digital</b>
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Telefonate</li> </ul>	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Audiofiles/ Podcasts</li> <li>• Erklärvideos</li> <li>• über Videosequenzen</li> <li>• im Rahmen von Videokonferenzen</li> </ul> Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Rahmen von Videokonferenzen</li> </ul>
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebücher</li> <li>• Portfolios</li> <li>• Bilder</li> <li>• Plakate</li> <li>• Arbeitsblätter und Hefte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebücher</li> <li>• Portfolios</li> <li>• kollaborative Schreibaufträge</li> <li>• Erstellen von digitalen Schaubildern</li> <li>• Blogbeiträge</li> <li>• Bilder</li> <li>• (multimediale) E-Books Blogbeiträge</li> </ul>

(Quelle: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)

Der pädagogische Ermessensspielraum erhält bei der Leistungsbewertung im Rahmen von Distanzunterricht eine besondere Bedeutung. Die teilweise stark divergierenden Lehr- und Lernvoraussetzungen müssen nicht nur im Rahmen von besonderer individueller Förderung berücksichtigt werden, sondern letztlich auch bei der Leistungsbewertung eine angemessene Rolle spielen.

**Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung auch als Beurteilungsgrundlage**

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten, da sie sonst schwer einschätzen können, was ihnen gelungen ist und wo sich eventuell Schwächen verbergen. Dies gibt ihnen Sicherheit. Zudem ist der Motivationseffekt einer Rückmeldung nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus.

Damit unsere Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können z.B. durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback

Phase“ erfolgen, aber besonders durch die Lehrkraft. Anschließend sollte die Möglichkeit zur Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben Lehrkräfte Eltern und Schülerinnen und Schülern auf Wunsch Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 Schulgesetz). Die Schülerinnen und Schüler werden also während des Lernprozesses und der Erstellung eines Produktes begleitend beraten. Dabei kann es beispielsweise um die Beseitigung motivationaler Blockaden oder um Strategien der Organisation von Lernprozessen gehen. Definierte Zielperspektiven für überfachliche Lernprozesse können zur Reflexion des eigenen Lernens – z. B. unter Verwendung eines Lerntagebuches – beitragen.

Im Rahmen dieses Beratungsprozesses gewinnt die Lehrkraft – ähnlich wie im Präsenzunterricht – eine weitere Komponente seiner **Beurteilungsgrundlage**, da insbesondere hier die Eigenständigkeit einer erbrachten Leistung eingeschätzt werden kann.

# Anhang

## Klausuren im Fach Kunst

Die **Klausuren** gehen unmittelbar aus dem Theorieunterricht und der künstlerischen Praxis hervor, wobei theoretische und praktische Klausur sich jeweils abwechseln (EF im ersten Halbjahr eine, im zweiten Halbjahr zwei Klausuren. In der Qualifikationsphase zwei Klausuren pro Halbjahr).

Als Sonderform kann in der Jahrgangsstufe Q1 eine Klausur durch eine praktische Hausarbeit ersetzt werden, für die 3 - 4 Wochen Zeit zur Bearbeitung besteht.

## **Facharbeit im Fach Kunst**

Im Fach Kunst hat man die Möglichkeit, zwischen einer schriftlichen (Aufgabenart II) oder einer künstlerisch-praktischen Arbeit mit schriftlichem Kommentar (Aufgabenart I) zu wählen.

### **Die Schriftliche Hausarbeit**

Die schriftliche Hausarbeit wird wie in den anderen Fächern auch über ein selbst gewähltes Thema geschrieben. Dieses sollte an die im Unterricht während der Qualifikationsphase behandelten Themen bzw. die aktuellen zentralen Vorgaben angeknüpft werden. Das Thema wird dabei abgesprochen. Z.B. kann über ein bestimmtes Motiv, ein Problem, eine Strömung in der Kunst bzw. einer Epoche, einer Gattung, eines Künstlers geforscht und geschrieben werden. Wichtig ist die klare Eingrenzung des Themas.

Für die Form und sonstige Vorgaben gelten die allgemeinen Bestimmungen zu Facharbeiten.

### **Die Praktische Hausarbeit/Projektarbeit**

Die praktische Hausarbeit ähnelt in der Form einer praktischen Klausur als Hausarbeit. Da die Bearbeitungszeit eine längere ist, ist der Anspruch einer solchen Facharbeit jedoch höher anzusetzen. Auch hier wird ein selbst gewähltes Thema mit Anschluss an die Unterrichtsinhalte für eine eigene bildnerische Gestaltung in einem Medium eigener Wahl umgesetzt. Hinzu kommt der schriftliche Kommentar. Er sollte eine Erläuterung der Themenwahl, dessen Umsetzung und der eigenen Gestaltung sowie Hinweise auf Anregungen/ „Inspirationsquellen“ (z.B. durch Künstler, im Unterricht besprochene Werke oder Fragestellungen) beinhalten. Der Umfang sollte ca. 4 Seiten umfassen. Eine Gliederung des Textes ist sinnvoll (z.B. Motiv/ Themenwahl – Einflüsse/ Verweise - Umsetzung/ Gestaltung – Kritik). Ein Deckblatt und eine Inhaltsangabe sind auch hier erforderlich. Eine gute und sinnvolle Erweiterung der praktischen Arbeit stellen Skizzenhefte, Fotodokumentationen etc. dar, die in Form eines Anhangs zum Kommentar eingegliedert werden können. In der Bewertung liegt hier der Schwerpunkt auf der Qualität der praktischen Gestaltung und der Umsetzung des Themas. Gegebenenfalls können die Arbeiten in einer öffentlichen Ausstellung präsentiert werden.

Mögliches Bewertungsraster:

## Bewertungsraster und Kriterien von kunstpraktischen Facharbeiten

### VORBEREITUNG / PLANUNG 5

Entwicklung einer problemorientierten Fragestellung	2	
Selbständigkeit im Umgang mit dem Thema	3	

### INHALT / ARBEITSPROZESS 23

Transparenz des Arbeitsprozesses	5	
Experimentierfreudiges Vorgehen im Hinblick auf das Forschungsfeld	5	
Entwicklung und Verdichtung der prozesshaft angelegten Aufgabenstellung	5	
Problembewusstsein	4	
Grad der Intensität beim Suchen nach Lösungen kunstpraktischer Probleme	4	

### INHALT / ERGEBNIS 50

Ideenreicher Umgang mit dem Thema	7	
Anwenden technischer Vorgehensweisen	7	
Ausloten kunstpraktischer Möglichkeiten und Grenzen – formal / inhaltlich	5/5	
Individualität, Originalität und Eigenständigkeit	6	
Intensität der kunstpraktischen Arbeit	6	
Umfang	6	
Qualität der kunstpraktischen Arbeit als Gesamtwerk	8	

### REFLEXION 19

Erläuterung der Themenwahl und deren Umsetzung in der Gestaltung	4	
Transparenz des Arbeitsprozesses	4	
Sinnvolle Einbindung von Bild- oder texthaften Inspirationsquellen	3	
Auswertung des Arbeitsprozesses	4	
Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen	4	

### SPRACHE 3

Sprachfluss und sprachliche Richtigkeit	1	
Beachtung der Fachsprache	1	
Gliederung der Reflexion im Hinblick auf das Thema und den Verlauf der Bearbeitung	1	

Erreichte Punkte von 100 /